

Gemeinde Neuhaus

9155 Neuhaus 12
Tel.: (04356)2043-0, Fax-DW.: 13
neuhaus@ktn.gde.at



Kundmachung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Neuhaus vom 04.05.2020

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

04.05.2020 bis zum 11. 05. 2020

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.neuhaus.gv.at/>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Gerhard Visotschnig